

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 88 (1955-1956)  
**Heft:** 44

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

*L'ECOLE BENOISE*

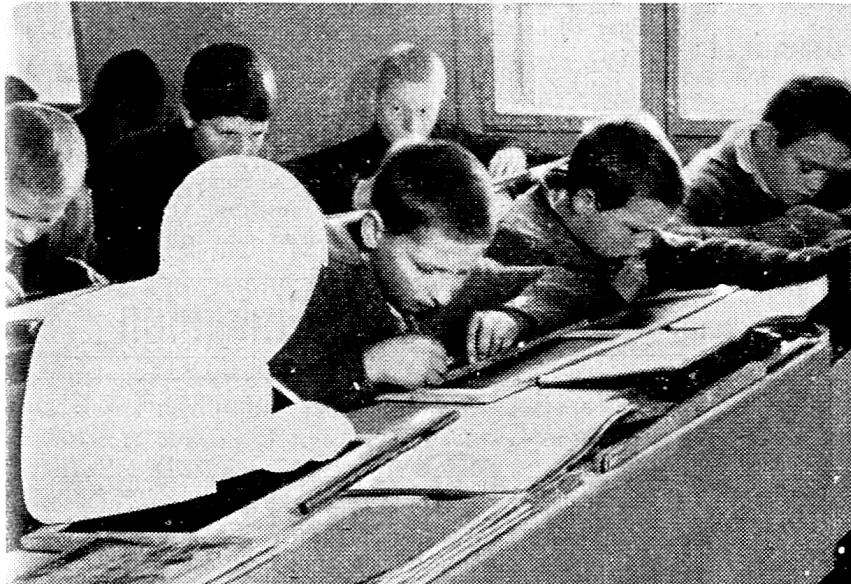
946

KORRESPONDENZBLATT  
DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS  
ERSCHEINT JEDEN SAMSTAG



ORGANE DE LA SOCIETE  
DES INSTITUTEURS BENOIS  
PARAIT CHAQUE SAMEDI

SEKRETARIAT DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS: BERN, BAHNHOFPLATZ 1, 5. STOCK  
SECRETARIAT DE LA SOCIETE DES INSTITUTEURS BENOIS: BERNE, PLACE DE LA GARE 1, 5<sup>e</sup> ETAGE  
TELEPHON 031 - 2 34 16 . POSTCHECK III 107 BERN



Bazillen schweben  
in der Luft  
und tragen die Krankheit  
von einem zum andern

Formitrol  
tötet die Bazillen  
bevor sie  
Unheil anrichten

Ein Schüler fehlt ... Eine Erkältung!

**FORMITROL**

hätte es verhütet

In Apotheken und Drogerien  
erhältlich.

Tuben zu 30 Pastillen = Fr. 1.55

DR. A. WANDER AG. BERN

## VEREINSANZEIGEN . CONVOCATIONS

Einsendungen für die Vereinsanzeigen der nächsten Nummer müssen spätestens bis **Mittwoch 12.00 Uhr** (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Speichergasse 33, Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

## OFFIZIELLER TEIL – PARTIE OFFICIELLE

**Sektion Bern-Stadt des BLV.** Pestalozzifeier Samstag, den 4. Februar, 10 Uhr, im Gymnasium; Vortrag von Dr. Ch. von Dach: Kunst und Erziehung. 20.30 Uhr Familienabend im Casinosaal.

**Sektion Niedersimmental des BLV.** Die Primarlehrerschaft wird höflich ersucht, die Beiträge für die Stellvertretungskasse pro Wintersemester 1955/56 bis 1. Februar auf Konto III 4520 einzuzahlen. Primarlehrer Fr. 9.—, Primarlehrerinnen Fr. 15.—, Haushaltungslehrerinnen Fr. 20.—.

**Sektion Saanen des BLV.** Synode Mittwoch, den 25. Januar, um 14 Uhr, im Schulhaus Gstaad: 1. Vortrag von Dr. Rieder, Interlaken, über Korea. 2. Verschiedenes.

**Sektion Thun des BLV.** Unsere Mitglieder werden ersucht, bis zum 4. Februar folgende Beiträge auf unser Konto III 3405 einzuzahlen:

	Primar- lehrer Fr.	Primar- lehrerinnen Fr.	Haush.- lehrerinnen Fr.	Übrige Mit- glieder Fr.
Stellvertretungskasse . .	9.—	15.—	20.—	—.—
Sektionsbeitrag . . . .	2.50	2.50	2.50	2.50
Total	11.50	17.50	22.50	2.50

Einzahlungsscheine werden an alle Schulhäuser versandt.

## NICHOFFIZIELLER TEIL - PARTIE NON OFFICIELLE

**Lehrerinnenverein Büren-Aarberg.** Die gemeinsame Versammlung mit den Gastsektionen Biel und Fraubrunnen findet statt: Mittwoch, den 25. Januar, 14.15 Uhr, im Hotel Bahnhof, Lyss. Referent: Prof. Moor, Zürich, über: «Schwierige Kinder, unsichere Erzieher.» Gäste willkommen. Anschliessend Zvieri und gemütliches Zusammensein.

**Lehrergesangverein Bern.** Probe Samstag, den 21. Januar, 16 Uhr, kleiner Chor, für Pestalozzifeier, in der Aula des Progymnasiums. Montag, den 23. Januar, 20–22 Uhr, Damen und Herren im Hotel National. Donnerstag, den 26. Januar, 20 Uhr, Hauptprobe im Casino. Freitag, den 27. Januar, 20 Uhr, erstes Konzert im Casino. Samstag, den 28. Januar, 20 Uhr, zweites Konzert im Casino. Requiem und kleinere Werke von W. A. Mozart.

**Lehrergesangverein Burgdorf.** Probe Donnerstag, den 26. Januar, punkt 17.10 Uhr, im Singsaal des alten Gymnasiums an der Schmiedengasse in Burgdorf. Neue Sänger herzlich willkommen. Mozart: c-moll-Messe.

**Lehrergesangverein Frutigen-Niedersimmental.** Probe Mittwoch, den 25. Januar, 16.15 Uhr, im Hotel Des Alpes, Spiez.

**Lehrergesangverein Konolfingen.** Probe Samstag, den 21. Januar, um 16.15 Uhr, im Sekundarschulhaus Konolfingen. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen.

**District de Moutier.** Chœur mixte du corps enseignant. Reprise des répétitions, lundi 23 janvier, à 16 h. 30, à l'Hôtel de la Gare à Malleray. Présence par devoir de chaque membre. De nouvelles forces seront accueillies avec plaisir. Collègues, jeunes et vieux, venez renforcer nos rangs!

**Lehrergesangverein Oberaargau.** Probe Dienstag, den 24. Januar, um 17.30 Uhr, im Theater Langenthal.

**Seeländischer Lehrergesangverein.** Probe nur für Tenor und Bass Dienstag, den 24. Januar, 16.30 Uhr, Hotel Bahnhof, Lyss.

**Lehrergesangverein Thun.** Probe Donnerstag, den 26. Januar, um 16.45 Uhr, in der Aula des Seminars.

**Freie Pädagogische Vereinigung.** *Colloquium in Bern*, Hotel Wächter, Neuengasse 44, I. Stock, Samstag, den 28. Januar, um 14 Uhr. Thema: Englerts Einleitung zu den Berner Vorträgen von Rudolf Steiner. Gäste sind willkommen!

Unsere Inserenten verhelfen Ihnen gerne zu guten **Einkäufen**

**CARAN D'ACHE**  
*Neocolor*  
Nº 7000

**SCHÖNI**  
Uhren-Diamanterie  
Ballis 36 Thun

Uhren-Kauf  
Vertrauenssache

**Schwaller**  
MÖBEL Möbelfabrik Worb  
E. Schwaller AG. Tel. 67 23 56

Schwaller-Möbel sind keine Serienfabrikate! Getreu der guten Handwerksart werden alle Möbel in unsrern eigenen Werkstätten hergestellt. Unsere hübsche Wohausstellung in Worb gibt Ihnen gute Anregungen.

# Berner Schulblatt

## L'ECOLE BERNOISE

*Redaktor* : P. Fink, Lehrer an den Sonderkursen Oberseminar, Bern, Brückfeldstr. 15. Tel. (031) 3 67 38. *Redaktor der «Schulpraxis»* : Dr. R. Witschi, Seminarlehrer, Bern, Seminarstr. 11. Tel. (031) 4 41 62. *Abonnementspreis per Jahr* : Für Nichtmitglieder Fr. 17.-, halbjährlich Fr. 8.50. *Insertionspreis* : Die fünfgespaltene Millimeterzeile 15 Rp. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 50 Rp. *Annonsen-Regie* : *Grell Füssli-Annonsen*, Bahnhofplatz 1, Bern. Tel. (031) 2 21 91. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Davos, Langenthal, Liestal, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Lausanne, Genf, Martigny

*Rédaction pour la partie française* : Dr. René Baumgartner, professeur à l'Ecole normale, chemin des Adelles 22, Delémont. Téléphone (066) 2 17 85. *Prix de l'abonnement par an* : pour les non-sociétaires Fr. 17.-, 6 mois Fr. 8.50. *Announces* : 15 ct. le millimètre, réclames 50 ct. le millimètre. *Régie des annonces* : *Orell Füssli-Annonsen*, place de la Gare 1, Berne. Téléphone (031) 2 21 91. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Davos, Langenthal, Liestal, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Lausanne, Genève, Martigny

### INHALT · SOMMAIRE

Zur Urabstimmung über die partielle Statutenrevision der Bernischen Lehrer- versicherungskasse .....	687	Sport-Toto mathematisch durchleuchtet	693	La défense de l'enfance .....	696
Bernischer Mittellehrerverein.....	692	Fortbildungs- und Kurswesen .....	694	Société bernoise des maîtres aux écoles .....	697
Sammlung für die Anstalten Gottesgnad	692	Aus andern Lehrerorganisationen .....	695	moyennes .....	697
		Buchbesprechungen .....	695	Collaboration de la femme dans les com- munes bernoises .....	697
		Zeitschriften .....	696		

### Zur Urabstimmung über die partielle Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse Eine Richtigstellung

Nach der Zustellung des gedruckten Abstimmungsmaterials stellte ich mit Erstaunen fest, dass die «Stellungnahme der Verwaltungskommission zu den Statutenänderungen» gegenüber einem mir am 4. Januar 1956 zur Einsicht zugestellten, vom 27. Dezember datierten Exemplar unterdessen nicht unwesentliche Änderungen erfahren hat: Es wurden einige neue Abschnitte eingefügt, von denen namentlich einer Argumente, die ich in meiner Begründung vom 6. Januar anführte, zu widerlegen, bzw. zu bagatellisieren sucht.

Da auch der Verwaltungskommission bekannt sein musste, dass eine allfällige Entgegnung meinerseits erst im Schulblatt vom 21. Januar, also nachdem mehr als die Hälfte der Abstimmungsfrist verstrichen sein würde, möglich sein werde, bedaure ich sehr, dass sie sich nicht entschliessen konnte, ihre Stellungnahme unverändert drucken zu lassen. Nachdem der teilweise heftig geführte Kampf in eine wirklich fair angelegte Schlussorientierung der Mitglieder auszumünden schien, ist ein solches Vorgehen doppelt zu bedauern. Falls eine nachträgliche Widerlegung meiner Argumente vom 6. Januar wirklich notwendig war, hätte es dafür andere Möglichkeiten als die Veränderung eines datierten Schreibens gegeben.

Ich hätte trotz allem dieses Vorkommnis als für unsere Belange unwesentlich auf sich beruhen lassen, wenn nicht eine der Einfügungen Behauptungen enthielte, die im Interesse der Sachlichkeit nicht unwidersprochen bleiben können. Es betrifft folgenden Abschnitt auf Seite 13 der uns zugestellten Broschüre: «Die von Herrn Nydegger auf Seite 7f angeführten Zahlen geben deshalb ein vom Normalfall abweichendes Bild, weil er

die Verhältnisse an einem theoretischen Beispiel darstellt, welches hinsichtlich niedrig eingeschätzter Naturalien, hoher Steuerbelastung und Kosten für die Hausangestellte extrem liegt. Dies erklärt seine dort ausgewiesenen Nettoeinkommen.»

#### Hierzu folgendes:

Nachdem die Kasse direkt und indirekt zugibt (vergl. meinen Brief vom 6. 9. 55), dass sie es trotz verschiedener Anregungen in dieser Richtung weder 1952 noch 1955 für notwendig erachtete, aus dem ihr zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial speziell für die Gruppe der von Art. 30, Abschnitt 3 und 4 Betroffenen einige Durchschnittszahlen, z. B. versicherte Besoldungen der Ehemänner, Kinderzahlen, Höhe der Naturalienschatzungen, Altersschichtung sowie Wahrscheinlichkeitszahlen über die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit durch Lehrerswitwen, zu berechnen, müssen solche Ausführungen seltsam berühren. (Die wenigen Zahlen, die schliesslich erhältlich waren, gehen ja meist auf direkte Anfragen unsererseits zurück.)

Wenn die Kasse die Erstellung solcher Statistiken als nicht in ihren Aufgabenkreis fallend erachtet und dafür für eine Gruppe, die für manche Belange eindeutig unter dem Durchschnitt steht, an und für sich richtige kantonale Durchschnittszahlen anwendet, ist das Ansichtssache.

Dagegen verwirkt sie sich durch ein solches Vorgehen jegliche Kompetenz, meine auf der Grundlage der bestmöglichen Belege. (z. B. Berechnungen der Kasse) in mühevoller Kleinarbeit zusammengestellten konkreten Zahlen einfach als theoretisches Beispiel abzutun.

Wenn die Verwaltungskommission ferner meine ausgewiesenen Nettoeinkommen aus der extremen Lage von Steuerbelastung, Naturalieneinschätzung und Kosten für die Hausangestellte glaubt erklären zu können, ist sie auch für eine solche Feststellung ohne genaue zahlenmässige Grundlagen nicht zuständig.

Was die für die Berechnung der Renten einzig in Frage kommenden Naturalien des Ehemannes in meinem Beispiel anbetrifft, hätte sie leicht feststellen können, dass diese immerhin auf 910 Fr. geschätzt sind. Wer die Verhältnisse kennt, in denen die Mehrzahl der betroffenen Lehrkräfte wirkt, wird sagen müssen, dass es auch noch tiefere Ansätze gibt, und dass die genannte Zahl gar nicht so weit vom Durchschnitt dieser Gruppe entfernt sein könnte.

Aus dem Verzeichnis der Steueranlagen der bernischen Gemeinden 1954 ergibt sich, dass hohe und höchste Steuersätze nicht nur im Schwarzenburgerland, sondern auch in vielen andern Gegenden mit ähnlichen Verhältnissen anzutreffen sind. Im übrigen sollte die Bedeutung der Unterschiede im Gemeindesteueransatz für die gesamte Steuerbelastung, sofern es sich nicht um sehr bedeutende Abweichungen handelt, auch nicht überschätzt werden. So macht bei einem steuerpflichtigen Einkommen von zirka 13 000 Fr. eine Verbesserung des Ansatzes um 6/10 Einheiten, also beispielsweise von 4,0 auf 3,4 Einheiten, eine jährliche Besserstellung von rund 260 Fr., pro Monat also von etwa 20 Fr. aus. Bei den in meinem Beispiel verwendeten steuerpflichtigen Einkommen von ungefähr 6200 bzw. 8900 Fr. dürfte also die Auswirkung noch wesentlich geringer sein. Die in fast jedem Fall relativ hohen Steuerlasten werden eben nicht nur vom Steuerfuss, sondern auch von der Tatsache mitbestimmt, dass einer berufstätigen Lehrerin (jeglichen Zivilstandes) bis heute auch der geringste Abzug der Auslagen für die Haustangestellte als Gewinnungskosten verweigert wird.

Wer den Versuch macht, mit den 270 Fr. Bar- und Naturallohn des von mir ausgewählten Beispiels eine tüchtige, selbständige, für die Betreuung von Kindern geeignete Haushalthilfe anzustellen, dürfte binnen kurzem zur Einsicht gelangen, dass meine Zahlen keineswegs extrem liegen.

Womit erwiesen wäre, dass die Theorie wohl weniger in meinem Beispiel als auf der Gegenseite zu finden ist.

In vielen vielleicht in bezug auf Steuerfuss besser gestellten Gemeinden wird die damit erzielte bescheidene Einsparung nachweisbar durch anderweitige höhere Belastungen (z. B. höhere Dienstbotenlöhne und Reisespesen), oder besondere Benachteiligungen, wie schlechtere Wohnung, mehr als aufgewogen.

Auf alle Fälle bleibt für das ganze Kantonsgebiet die Tatsache bestehen, dass eine Witwe mit Kind mit einem gesamten monatlichen Renteneinkommen von ungefähr 400 Fr. in den meisten Fällen auf irgendeine Erwerbstätigkeit angewiesen ist, und dass anderseits ein Lehrerinneneinkommen von etwa 450 Fr. (siehe mein Beispiel) wiederum nicht derart ist, dass es stossend wirken müsste, wenn es etwa 150 Fr. höher wäre.

Zum Schluss möchte ich dem Wunsche Ausdruck verleihen, dass ich persönlich die Diskussion hiermit abschliessen könnte.

Ich bitte die Mitglieder der Kasse, alle vier Felder der Abstimmungskarte mit *Ja* auszufüllen.

*H. Nydegger, Guggisberg*

\*

## Über die Stellungnahme der Verwaltungskommission zur Statutenrevision der BLVK

Das Rundschreiben der Verwaltungskommission an die Mitglieder der Kasse enthält irreführende Darstellungen, die zu ganz unrichtigen Schlüssen führen können. Eine Richtigstellung ist unbedingt am Platz.

1. Im Zirkular steht der Satz: «*Seit dem Jahre 1929 war die Möglichkeit der Entstehung von Doppelrenten bei der Kasse ausgeschlossen*» (d. h. für alle neueintretenden und später heiratenden Lehrerinnen). Nur den bereits vollversicherten, verheirateten Lehrerinnen wurde damals der Anspruch auf Invaliden- und Witwenrente in den Übergangsbestimmungen gewahrt. Heute sind nur noch 17 solche Lehrerinnen im Amte tätig und als Vollversicherte in der Kasse.

Der diesbezügliche Artikel in unseren Statuten lautet: «*Wenn eine Versicherte heiratet, so hat sie zu den Spareinlegern überzutreten.*» Dieser Artikel ist noch heute in Kraft und wird es bleiben. An die Spareinlegerinnen wird nie eine Invaliden- oder Alterspension ausgerichtet, deshalb ist bei diesen keine Doppelpension möglich. Die allermeisten verheirateten Lehrerinnen als Spareinlegerinnen treten heute nach Art. 39<sup>3</sup> vorzeitig und freiwillig aus der Kasse aus und ziehen das Sparguthaben. Dass sie dies können und nicht der Kasse zur Last fallen, war der Zweck der Übung von 1928/29. Die wenigsten verbleiben bis ins höhere Alter Spareinleger, und würden sie Witwen, so würde kaum eine ältere zur Vollversicherung übertreten, denn sie würde ungünstig wegkommen. Die Witwe würde die Ansprüche auf ihr ganzes Sparguthaben und auf die Witwenpension nach jetzt gültigen Statuten verlieren und dagegen den Anspruch auf eine Invalidenpension eintauschen. Diese Invaliden- oder Alterspension würde aber, wenn sie aus dem Amte sterben sollte, nie ausbezahlt. Andernfalls müsste sie im Amte ausharren, bis sie invalid wäre oder die Altersgrenze erreichen würde. Bleibt die Witwe aber Spareinlegerin, so kann sie *jederzeit freiwillig* zurücktreten, erhält ihr Sparguthaben und die Witwenpension. Im Falle ihres Ablebens im Amte wird ihren Angehörigen das ganze Sparguthaben ausbezahlt. So kommt es für jede Witwe, die einen Anspruch auf eine Witwenpension hat und die sich die finanzielle Tragweite und andere Folgen nur ein wenig überlegt, nicht in Frage, in die Vollversicherung überzutreten. Die Kassenleitung bestätigt denn auch, dass pro 1953 und 1954 die Art. 30<sup>3</sup> und 30<sup>4</sup> nie zur Anwendung gelangten.

An die Erziehungsdirektion schreibt aber dieselbe Kassenleitung: «*Mit der Wiedereinführung der Doppelrenten nimmt die jährliche Belastung nicht nur nicht ab, sondern noch zu.*» Es ist nach obenstehenden Ausführungen unerfindlich, wie die Kassenleitung von Wiedereinführung von Doppelrenten sprechen kann, wie solche früher in grösserer Zahl entstanden. Praktisch wird die Neubildung von Doppelrenten auch nach Streichung von Art. 30<sup>3</sup> und 30<sup>4</sup> eine grosse Seltenheit sein, weil durch Art. 22 und 39<sup>3</sup> diesen vorgebeugt ist.

Zur Sicherheit und absoluten Verhinderung kann in Art. 40<sup>2</sup> nach Anregung der Verwaltungskommission der Zusatz eingefügt werden: «*Eine Witwe kann zur Vollversicherung übertreten, sofern sie nicht im Besitze einer Witwenpension ist.*»

2. Werden nun die Art. 30, Abs. 3 und 4 stehengelassen oder gestrichen, so muss die Kasse die angeführten Posten von 35 000 Fr. und 49 000 Fr., die im Zirkular aufgeführt sind, weiterhin als Witwenpensionen auszahlen. Beide Posten sind statutarische Zahlungsverpflichtungen der Kasse, die aus den Übergangsbestimmungen von 1928 – 1952 hervorgingen. Sie berühren die jetzige Statutenrevision nicht. Diese Posten gingen in den letzten Jahren auch zurück, werden noch weiter zurückgehen oder der eine davon wird bald verschwinden. Die Auswirkung von Art. 22 (obligat. Übertritt bei Verheiratung zur Sparkasse) und Art. 39<sup>3</sup> (der zu jeder Zeit mögliche, freiwillige Austritt mit Sparguthaben der verheirateten Lehrerin) bedingen, dass von einer nennenswerten Wiedereinführung der Doppelpensionen keine Rede sein kann. Leider zog die Verwaltungskommission die Art. 22 und 39<sup>3</sup> nicht in Betracht und kam deshalb zu ihrer unzutreffenden Schlussfolgerung.

3. Die neue Belastung durch Wegfall der beiden Alinea von Art. 30 bedeutet für die Kasse wirklich nur eine Bagatelle. Pro 1953 und 1954 kamen keine neuen Fälle vor und in Zukunft wird von dem Bestand von 85 verheirateten Lehrerinnen im Lehrerehepaar nur alle zwei bis drei Jahre ein Fall eintreten mit einer Neubelastung von zirka 3000 Fr. Diese Witwenpension ist just in einer jüngern Lehrersfamilie bitter notwendig, wenn sie das Unglück hat, ihren Vater zu verlieren. Will, oder vielmehr muss die Witwe als Lehrerin im Amte bleiben, so muss sie eine gute Hausangestellte suchen, um ihren Beruf ausüben zu können. Lohn und Unterhalt für diese übersteigt den Betrag einer Witwenpension. Für Steuern, Beiträge an LV-Kasse und AHV müssen wenigstens 20 Prozent des Bruttolohnes gerechnet werden. Wieviel bleibt übrig vom Barlohn? Die Kassenleitung aber verschantzt sich hinter der Ausflucht, eine Witwenpension sei wirtschaftlich nicht notwendig. Sie geht weiter geflissentlich über Art. 45 der Statuten hinweg, der bestimmt, dass die Pensionen der Kasse nach den Grundsätzen der Versicherungstechnik festgestellt werden. Wohl oder übel musste sie aber zugeben, dass die Streichung der Witwenpension versicherungstechnisch *nicht* begründet sei. Demnach steht die Sistierung der Witwenpension im Widerspruch zu Art. 45 der Statuten. Zudem resultiert dieser Versicherungsanspruch aus der Versicherung und Beitragszahlung des Lehrers. Es geht nicht an, seiner Witwe diesen Betrag zu entziehen.

Darum, entgegen dem Antrag der Verwaltungskommission, aber mit der Erziehungsdirektion, dem Kantonalvorstand des Lehrervereins, der Delegiertenversammlung und vielen Bezirksversammlungen, ein kräftiges JA für den Wegfall von Art. 30, Abs. 3 und eventuell auch 30<sup>4</sup>.

F. B.

\*

### Eine Warnung!

Gelegentlich werden Männer im Scherz davor gewarnt, Lehrerinnen zu heiraten; allen Ernstes aber müssen wir Lehrerinnen davor warnen, Kollegen zu heiraten. Dies nicht einmal aus «pädagogischen» Gründen, sondern aus finanziellen. Die Lehrerin, die ihren Beruf mit der Verheiratung aufgibt, meint, wie jede andere Frau, die einen Beruf erlernt hat, sie besitze in ihm eine

Reserve, auf die sie im Falle der Not zurückgreifen könnte. Nach dem Tode ihres Mannes müsste sie sich, mindestens bis die Kinder selbstständig geworden sind, nach einem zusätzlichen Verdienst umsehen. Was läge näher, als zum erlernten Beruf, zur Schule zurückzukehren? Dafür – so schreiben es die heute geltenden Statuten der Bernischen Lehrerversicherungskasse vor (Art. 30, Abs. 3) – würde sie durch den Verlust ihrer Witwenrente bestraft. Es ist ihr also dringend zu raten, in einem Büro oder in einer Fabrik als ungelernte Arbeitskraft unterzukommen, denn dann wird ihr der Versicherungsanspruch, den sich ihr Mann durch seine Einzahlungen erworben hat, ungeschmälert ausbezahlt. Überdies wird damit eine zum grossen Teil auf Kosten des Staates ausgebildete Lehrkraft, die geneigt wäre, ihren Beruf wieder auszuüben, abgeschreckt (Lehrermangel!). Denn zur Witwenrente qualifiziert sie jeder andere Beruf, ganz gleichgültig, wieviel er einbringt, einziger Lehrerinnenberuf, sofern er im Kanton Bern ausgeübt wird, disqualifiziert für die Leistungen der Lehrerversicherung.

Das heisse Solidarität der Lehrerschaft, so stellt es die Verwaltungskommission in der versandten Broschüre dar. Aus vollem Vertrauen in ihre Leitung kam mir bis jetzt, da ich die Anträge zur Statutenrevision gelesen habe, gar nie der Gedanke, eine derartige Ausnahmebestimmung könnte gelten und sogar noch verteidigt werden.

Die Behauptung der Verwaltung, der Regierungsrat könnte die Streichung von Art. 30, Abs. 3 nicht billigen, fällt mit dessen Antwort dahin. Im Gegenteil, die Erziehungsdirektion schreibt: «Die Streichung von Absatz 3 des Artikels 30 bedeutet eine Anpassung an die beim Staatspersonal bestehende Regelung. Sie wird daher vom Regierungsrat voraussichtlich genehmigt werden...» (S. 3). Wollen wir uns wirklich aus freiem Willen schlechter stellen als das Staatspersonal?

Das zweite Argument der Verwaltungskommission, die AHV springe ja ein, müsste – konsequent durchgedacht – zur Kürzung sämtlicher Alters- und Hinterlassenenrenten der Lehrerversicherung führen. So konsequent kann die Verwaltung begreiflicherweise nicht sein. So vertröstet sie einzige Lehrerswitwe, die den Lehrerinnenberuf im Kanton Bern ausüben würde, auf die nicht eben hohen Leistungen der AHV.

Drittens rückt die Verwaltungskommission mit Zahlen auf, und mit Zahlen lässt sich bekanntlich alles belegen oder widerlegen. Nur die Ungerechtigkeit gegenüber den Lehrerswitwen, die als Lehrerinnen die Renten ergänzen möchten, wird durch Zahlen nicht aus der Welt geschafft. Dabei hält unsere Kasse am Kapitaldeckungsverfahren fest, nach welchem grundsätzlich jedes Mitglied seinen eigenen Rentenanspruch zusammenspart. Ist es da nicht ein Unrecht, wenn sich die Kasse an den Witwenpensionen von berufstätigen Lehrerinnen bereichert? Ihrem Mann wurde die Vorsorge für die Hinterbliebenen befohlen, die Leistung wird willkürlich beschnitten. Das verlangt nicht etwa der als kühler Rechner verschrieene Staat, sondern die Statuten unserer Kasse setzen es so fest.

Diese Sonderbehandlung kann sich weder auf die in der Verfassung zugesicherte Rechtsgleichheit noch auf

die versicherungstechnischen Regeln des Kapitaldeckungsverfahrens stützen, noch nimmt sie Rücksicht auf den herrschenden Lehrermangel. Ich finde keine andere Begründung für die Ausnahmebestimmung als die Besorgnis der Kassenverwaltung, es könnte einer Lehrerswitwe der Witwenstand finanziell nicht allzu schwer zur Last fallen. Als ob dies im Widerspruch zu den Zielen einer Hinterlassenfürsorge stände! Und in den weitaus meisten Fällen wird die Kasse gar nicht kontrollieren dürfen, was die Witwe zur Rente hinzu verdient; nur die Lehrerinnen werden gestraft, dass sie einen Lehrer geheiratet haben. Damit wiederhole ich meine Warnung.

Die Warnung kann dahinfallen, wenn die Mitglieder die Beschlüsse der Delegiertenversammlung billigen und Art. 30, Abs. 3 (Sistierung der Witwenrenten) streichen durch ihr *JA* zu *Frage 2* auf dem Stimmzettel.

Hans Utz, Biel

\*

### Dies reimt sich nicht!

Unsere heute gültigen Statuten weisen krasses Widersprüche auf. Sie sollen nachfolgend in einigen Beispielen beleuchtet werden:

1. Für die Deckung ihres Versicherungsrisikos zahlen 18 verheiratete Lehrerinnen 9% Beitrag. 35 verheiratete Lehrerinnen zahlen hiefür 7% Beitrag.

2. Ist in einem Lehrerehepaar der Ehemann Spareinleger, so wird im Falle seines Todes der Witwe sein ganzes Sparguthaben, gebildet aus seinen eigenen Beiträgen, denen des Staates und sämtlichen Zinsen nach Statuten sofort ausbezahlt, auch dann, wenn die Witwe ihre Lehrtätigkeit weiterhin ausübt. Das ist recht. – Wenn aber der Lehrer vollversichert ist und stirbt, so erhält die Witwe aus seiner Versicherung nichts, solange sie weiterhin im Amte bleibt! Das ist unrecht!

3. Beim grösseren Teil der Lehrerehepaare ist der Lehrer vollversichert, die Lehrerin Spareinlegerin. Stirbt die Frau, so erhält *er* ihr ganzes Sparguthaben ausbezahlt. Wenn aber *er* stirbt als Vollversicherter, so erhält *sie*, wie oben dargestellt, nach Art. 30/3 aus seiner Versicherung nichts, weil sie noch arbeitet und Verdienst hat. Die Arbeit wird also bestraft! Welcher Kollege empfindet dies nicht als krasses Ungerechtigkeit und Verletzung der Versicherungsgrundsätze?

Wer überzeugt ist, dass das Unrecht aus den jetzigen Statuten ausgemerzt werden muss, schreibt für die Streichung der Absätze 3 und 4 in Art. 30 ein herhaftes *Ja!*

F. S.

\*

### Aufnahme von Mitgliedern mit Vorbehalt

Es handelt sich hier um das Anliegen einer kleinen benachteiligten Gruppe, und just weil es die meisten Kolleginnen und Kollegen persönlich nicht berührt, läuft es Gefahr, da und dort vor der Urabstimmung nicht die angemessene Beachtung zu finden. Auch mein Interesse hatte anfänglich den mehr umstrittenen Anträgen betreffend die Abschnitte 3 und 4 des Artikels 30 gegolten. Bis ich zufälligerweise Gelegenheit erhielt, mit einem jener Gruppe angehörenden Kollegen über seinen «Fall» zu sprechen. Er hatte in der obersten Seminarklasse einen Nervenzusammenbruch erlitten und wurde von

der Lehrerversicherungskasse deshalb nicht in die Vollversicherung aufgenommen; immerhin war ihm Gelegenheit gegeben, nach zwei Jahren nochmals um die Aufnahme nachzusuchen. Nach Ablauf dieser Frist hätte sich der betreffende Kollege in die volle Versicherung aufnehmen lassen können: der Nervenzusammenbruch von damals war ohne Folge geblieben. Dagegen hatte sich der Unglückliche in der Rekrutenschule unterdessen einen Gehörschaden geholt, weshalb er sich wieder nicht voll versichern lassen konnte. Für Folgen dieser Gehörschädigung hat selbstverständlich die Militärversicherung aufzukommen. Was aber, wenn dem genannten Kollegen sonst etwas zustösst? Die Militärversicherung stellt ausdrücklich fest, dass sie für nichts anderes denn für Folgen des im Militärdienst entstandenen Gehörschadens aufzukommen brauche. In solchen Fällen würde sich der neue, von Kollege Nägelin beantragte Absatz 2 zu Artikel 18 der Statuten unserer Bernischen Lehrerversicherungskasse als eine Wohltat erweisen. Es spricht für das Gerechtigkeitsgefühl der Verwaltungskommission, dass sie den Antrag Nägelin nicht bekämpft, obwohl er der Kasse eine gewisse Mehrbelastung bringt. Die Zustimmung zur Aufnahme des neuen Absatzes 2 zu Artikel 18 wird Zeugnis ablegen für das nämliche Gerechtigkeitsgefühl in den Reihen der Kassenmitglieder. Dass sich die Regierung vorbehält, die Angelegenheit durch Herrn Professor Dr. Dettling begutachten zu lassen, ist durchaus begreiflich, sollte jedoch für uns Mitglieder kein Grund sein, auf eine Tat der Gerechtigkeit zu verzichten.

Ernst W. Eggimann

\*

### An die Mitglieder der Bernischen Lehrerversicherungskasse

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Vergesst oder verpasst die Urabstimmung der Lehrerversicherungskasse nicht! Die vier eurer Stellungnahme unterbreiteten Fragen haben für die Kasse keine entscheidende finanzielle oder rechtliche Bedeutung, handelt es sich doch in allen Fällen um kleine, bisher benachteiligte Minderheiten. Für die wenigen Betroffenen aber müssten sie im Einzelfall doch sehr ins Gewicht fallen. Ihres Dankes könnetet Ihr gewiss sein! Deshalb:

Urabstimmung: Viermal Ja!

A. Nägelin

\*

### Fragen zur Urabstimmung der BLVK

1. Seit dem Dezember wissen wir, dass die Urabstimmung im Januar stattfinden werde. Am 12. Januar gelangten Delegierte und Mitglieder in den Besitz der Unterlagen: Revisionsanträge und Begründungen. Die Zeit bis zur Stimmabgabe zwischen dem 20. und 27. Januar ist zu kurz, um Bezirksversammlungen einzurufen. Das Bedürfnis dazu wäre gewiss mehrerenorts vorhanden. Die Bezirksversammlungen, die diese Revision behandelten, liegen meist mehr als ein Jahr zurück, und es ist keinem Mitglied zu verargen, wenn es diese Versicherungsfragen seither ins Nebenoberstüblie gelegt und nicht mehr so präsent hat. Die leitenden Organe dürften dem Bedürfnis nach gründlicher Meinungsbildung, nicht nur im stillen Kämmerlein, durch Gewährung längerer Fristen Rechnung tragen und so die

Möglichkeit zur Ansetzung von Bezirksversammlungen vor wichtigen Entscheiden und nach Bekanntgabe von deren Wortlaut und Begründung bieten. Dieses Begehr wird durch die Tatsache unterstrichen, dass seit Jahresfrist in zahlreichen Bezirken ein Mitgliederwechsel von 10–25% eingetreten ist. Buchstaben- und vorschriftsgemäss ist die Ansetzung der Urabstimmung nicht anfechtbar, wohl aber bei Berücksichtigung der erwähnten Umstände. Die Verwaltungskommission hat sich seit der Delegiertenversammlung – wohl begründet – drei Monate lang Zeit genommen bis zur Bekanntgabe ihrer Meinung an die Mitglieder. Diesen aber wird bis zur Abstimmung nur eine Zeit von knapp zwei Wochen eingeräumt. Besteht da nicht ein Missverhältnis? Der Souverän ist doch die wichtigste Instanz...

2. Die letzte Urabstimmung im Frühjahr 1955 betraf auch verschiedene Gegenstände. Trotzdem wurde in *globo* über die gesamte Revision abgestimmt. Eine Differenzierung in der Stimmabgabe über die einzelnen Artikel, auch wenn sie in keinem ursächlichen Zusammenhang standen, war nicht möglich. Das Mitglied musste den Wert der ganzen Revision beurteilen und zu allen Anträgen entweder «ja» oder «nein» sagen, auch wenn es in einzelnen Punkten lieber der gegenteiligen Meinung Ausdruck gegeben hätte. Bei der heutigen Urabstimmung nun wird plötzlich artikelweise, ja sogar *afineweise* abgestimmt! Die artikelweise Abstimmung wirkt sich zuungunsten der einzelnen Anträge aus. Der zu einer bestimmten Änderung direkt Interessierte wird dort «ja» stimmen, bei den übrigen vielleicht – nach dem Wunsche der Verwaltungskommission «nein». Bei einer Gesamtabstimmung würde er bestimmt zur ganzen Revision «ja» stimmen. Die Befürworter einzelner Revisionspunkte werden sich nun benachteiligt fühlen, nachdem doch in andern Fällen bei viel weiter auseinanderliegenden Fragen eine Gesamtabstimmung veranstaltet wurde. Mal so, mal anders. Warum? Eine ketzerische Begründung: Bei der letzten Urabstimmung war die Annahme bei den leitenden Instanzen erwünscht – also Gesamtabstimmung. Heute wünscht die Verwaltungskommission teilweise Verwerfung – also wird artikelweise abgestimmt. Ich nehme natürlich an, dass diese Begründung des Hüst und Hott grundfalsch ist und frage nach der richtigen Erklärung. Gleichzeitig sei die Kassenleitung angefragt, ob eine eindeutige Festlegung des Abstimmungsmodus für die Zukunft nicht angezeigt wäre?

3. Die Stellungnahme der Verwaltungskommission zur Urabstimmung ist vom 27. Dezember 1955 datiert. Stimmt es, dass diese Stellungnahme an einem späteren Zeitpunkt abgeändert und zu einer Replik auf weiter vorne stehende Ausführungen ergänzt wurde? Trägt die ganze Verwaltungskommission die Verantwortung für diese nachträglichen Ergänzungen? *H. B. in G.*

\*

#### Der Standpunkt der Verwaltungskommission zu den Einsendungen zur Statutenrevision

Zu den verschiedenen Einsendungen nimmt das Büro der Verwaltungskommission kurz folgendermassen Stellung:

Herr Nydegger versucht einleitend den Eindruck zu erwecken, als ob die Verwaltungskommission ihm gegenüber nicht korrekt gehandelt hätte. Sie hat ihm aber ihre Stellungnahme zuerst zugestellt und sie dann durch drei Sätze ergänzt. Es sind dies der zweite Satz auf S. 12 oben und der von Herrn Nydegger beanstandete Hinweis auf S. 13 über die Besonderheit des von ihm zur Widerlegung unserer Zahlen gewählten Beispieles. Es wäre weder sinnvoll noch zweckmässig gewesen, die Vernehmlassung der Verwaltungskommission nicht, wie geschehen, zu ergänzen. Das Berner Schulblatt kam für die Orientierung aller Kassenmitglieder deshalb nicht in Frage, weil eine grosse Zahl von Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen es nicht abonniert hat und eine neuerliche direkte Orientierung aller Mitglieder zu kostspielig gewesen wäre.

Es sind doch füglich Zweifel berechtigt, ob eine Witwe mit einem Kind dauernd eine perfekte Hausangestellte benötigt, und ob die Steuerlast der Witwe so gross ist. Es fragt sich, ob sie ihre bisherige Stelle behalten kann, wenn es sich um eine Schule handelt, die von einem Lehrerehepaar geführt wird.

In diesem Zusammenhang darf übrigens auch auf die Möglichkeit verwiesen werden, dass eine verwitwete Lehrerin eine oder mehrere Arbeitsschulklassen führen kann, was ihr besser erlaubt, sich ihrer Kinder anzunehmen, als wenn sie eine volle Stelle übernimmt. Nach Art. 30, Abs. 3, wird aber die Witwenrente der nicht hauptamtlich tätigen Lehrerin nicht gekürzt. Bei der Empfehlung der heute geltenden Regelung liess sich die Verwaltungskommission im Jahre 1952 von dem Gedanken leiten, dass Doppelrenten für die Zukunft zu vermeiden seien. Dies führte aber logischerweise auf die Sistierung der Witwenrente für die hauptamtlich tätige Lehrerswitwe einmal aus prinzipiellen Überlegungen über die soziale Funktion unserer Kasse, dann aber auch im Hinblick auf die Möglichkeit der verwitweten Lehrerin, im Schuldienst zu bleiben oder in diesen zurückzukehren. Weder Schulbehörden noch ledige stellenlose Lehrerinnen werden, wenn einmal der Lehrermangel behoben ist, es unbesehen hinnehmen, dass eine hauptamtlich tätige Witwe zur vollen Besoldung noch die volle Witwenrente erhält. Und wie gestalten sich die Verhältnisse für eine kinderlose Witwe oder für die Witwe, deren Kinder erwachsen sind?

Glaubt der zweite Einsender, der von einer älteren Witwe spricht, dass diese nach Streichung von Art. 30, Abs. 4, kein Interesse an einer Versicherung hat? Ist es nicht gerade sie, die nur noch kurze Zeit Schule halten muss, bevor sie zurücktreten kann und die daher ein Interesse hat, sich die Doppelrenten zu sichern?

Insbesondere ist es aber die junge Witwe, die nach Streichung von Art. 30, Abs. 3 und 4, von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, in die Versicherung einzutreten. Einmal ist sie lebenslänglich im Genuss der Witwenrente – unter Umständen zur vollen Besoldung hinzu – und im Invaliditätsfall oder beim Altersrücktritt erhält sie noch die eigene Invaliden- oder Altersrente. Die Wohltat der Versicherung sollte ihr die Lösung, wie sie die geltenden Statuten vorsehen, gewähren, dabei aber unerwünschte Doppelleistungen durch Art. 30, Abs. 3 und 4, ausschliessen.

Die Verwaltungskommission hat nie behauptet, der Regierungsrat könnte die Streichung zu Art. 30, Abs. 3, nicht billigen. Sie hat nur auf die unerwünschte Lage aufmerksam gemacht, die entstehen müsste, wenn Art. 30, Abs. 3, gestrichen, die Streichung von Art. 30, Abs. 4, vom Regierungsrat aber abgelehnt würde.

Die von den Mitgliedern in der Urabstimmung im Jahre 1952 mit sehr grossem Mehr angenommenen Bestimmungen von Art. 30, Abs. 3 und 4, verstossen in keiner Weise gegen Art. 45 der Statuten. In einer Einsprache an den Regierungsrat wurden sie «wegen Verletzung wohlerworbener Rechte verheirateter Lehrer im Lehrerehepaar und wegen willkürlicher Entrechung einer Minderheit» angefochten, und ihre Nichtgenehmigung beantragt. Diese Einsprache, sowie eine andere gegen Art. 56, Abs. 4 der Statuten wurden aber vom Regierungsrat als unbegründet abgewiesen.

Es ist nicht richtig, dass jedes Mitglied seinen Rentenanspruch selber zusammenspart. Der Hinweis auf die Invalidenrente des vorzeitig Invalidierten und die Hinterbliebenenrenten der frühzeitig Sterbenden dürfte zur Widerlegung der aufgestellten Behauptung genügen.

Die zwei ersten Fragen des Herrn H. B. in G. richten sich an das Büro der Delegiertenversammlung, das für die Durchführung der Urabstimmung zuständig ist. Aus zeitlichen Gründen ist es dem Büro der Delegiertenversammlung nicht möglich, selber wörtlich darauf zu antworten. Ihr Präsident, Herr Morel, hat uns ermächtigt, Herrn H. B. in folgendem Sinne zu antworten:

1. Die erste Frage ist durch die einleitenden Ausführungen des Büros der Delegiertenversammlung beantwortet. Der Wunsch, die Urabstimmung möglichst rasch anzusetzen, kam übrigens gerade aus Mitgliederkreisen.
2. Darüber, ob bei Teilrevisionen unserer Statuten gesamthaft oder Punkt für Punkt abgestimmt werden muss, bestehen keine Vorschriften. Im Frühjahr 1955 handelte es sich um Änderungen, die direkt mit der Erhöhung des Staatsbeitrages zusammenhingen; dazu waren sie alle praktisch unbestritten. Daher kam niemand auf den Gedanken, getrennt darüber abzustimmen zu lassen.

Heute handelt es sich jedoch um Fragen, die entweder gar nicht zusammenhängen oder, im Fall von Art. 30, Abs. 3 und 4, an sich verschieden gelöst werden könnten, wie die Stellungnahme der drei angefragten Direktionen zeigt. Dazu kommt, dass die Meinungen darüber in der Lehrerschaft stark auseinandergehen. Um daher jedem Mitglied das volle Recht zu belassen, sich zu jedem Antrag frei zu äussern, legte das Büro der Delegiertenversammlung die Materien getrennt zur Abstimmung vor.

Zum Schluss möchten wir die Mitglieder bitten, zu bedenken, dass die Verwaltungskommission ihre Anträge sowohl 1952 als auch heute reiflich überlegt und mit dem Blick auf das Ganze gestellt hat.

Das Büro der Verwaltungskommission

Türler      Alder      Rychner

17. Januar 1956

## Bernischer Mittellehrerverein

### Vorschläge für Studienreisen

An der Hauptversammlung des BMV vom 17. September 1955 wurde gewünscht, der Kantonalvorstand des BMV möchte Studienreisen durchführen. Diesen Wunsche entsprechend unterbreitet der Kantonalvorstand den Mitgliedern zwei Vorschläge, von denen einer – je nach den vorläufigen Anmeldungen – durchgeführt werden wird.

#### I. Vorschlag :

*Plateau Central-Causses-Cévennes-Camargue*  
(Geographische Studienreise)

*Wissenschaftliche Leitung* : Dr. H. Liechti, Sekundarschulinspektor, Pruntrut.

*Dauer* : 8–9 Tage. *Zeit* : Vom 5.–13. April 1956.

*Preis* : Fr. 270–300. *Höchstteilnehmerzahl* : 20.

*Programm* : Reise mit Bahn und Car von Lyon weg und zurück nach Lyon: Lyon–St-Etienne–Le Puy (Vulkanismus)–Les Causses (Karstlandschaft)–Cévennes–Nîmes–Carmargue–Marseille (Besuch des Hafens)–Arles–Les Baux–Avignon–Orange–Mondragon–Lyon (allerfalls: Marseille–Aix-en-Provence–Roussillon–Vaucluse–Vaison-la-Romaine–Orange).

#### II. Vorschlag : Holland

(Geographische Studienreise)

*Wissenschaftliche Leitung* : Dr. H. Liechti, Sekundarschulinspektor, Pruntrut.

*Dauer* : 9–10 Tage. *Zeit* : 3.–12. August 1956.

*Preis* : Fr. 220–250. *Höchstteilnehmerzahl* : 25.

*Programm* : Reise mit Bahn, Flusskahn und Car: Basel–Mainz–Rheinfahrt bis Koblenz–Köln–Rotterdam–Delft–Den Haag–Scheveningen–Amsterdam–Haarlem–Ijmuiden–Polder von Wieringen–Grosser Damm–Hoorn–Volendam–Amsterdam–Aalsmeer–Utrecht–Amersfoort–Polder SW–Hilversum–Amsterdam und zurück.

*Bemerkungen* : Diese Reisen sind den Mitgliedern des BMV vorbehalten und, im Falle freier Plätze, denen des BLV. Vorläufige Anmeldungen sind erbeten bis am 15. Februar 1956 an:

Walter Ingold, Schloßstrasse 92, Bern, und  
Philippe Monnier, Tramelan.

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird der Kantonalvorstand entscheiden, welche Reise durchgeführt werden wird.

*Der Kantonalvorstand des BMV*

## Sammlung für die Anstalten Gottesgnad

Die seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts entstandenen *Asyle Gottesgnad* erfüllen in der bernischen Fürsorge eine Aufgabe von zunehmender Bedeutung. Ins Leben gerufen und getragen von der evangelisch-reformierten Landeskirche, wurden sie zum Anliegen des ganzen Bernervolkes. Der Staat rechnet mit dem grossen Beitrag, den die Anstalten leisten zur Bekämpfung der Not dauernd kranker und hilfebedürftiger Bürgerinnen und Bürger. Er gewährt immer bedeutendere Beiträge,

will sich aber auch in Zukunft in die Verwaltung der Anstalten durch ihre Träger, die zumeist aus den Vertretern von Gemeinden und Verbänden der Landesteile bestehen, nicht mehr als nötig einmischen.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung, die starke Erhöhung des Durchschnittslebensalters, grössere und durchaus berechtigte Ansprüche an ärztliche Hilfe und gesundheitliche Betreuung liessen in den letzten zwei Jahrzehnten das Bedürfnis nach menschenwürdiger Unterbringung dauernd Pflegebedürftiger stark wachsen. In den Heimen stehen etwa 830 Betten zur Verfügung; etwa 400 Leidende müssen aber kürzere oder längere Zeit warten, bis sie aufgenommen werden können. Wie schwer dies in vielen Fällen nicht nur für sie selbst, sondern auch für ihre Angehörigen ist, kann man sich denken.

Die ständig überfüllten und überlasteten Spitäler zählen darauf, die dauernd Pflegebedürftigen in eine Umgebung entlassen zu können, wo ihren Bedürfnissen besser entsprochen werden kann. Diese Seite der Aufgabe erfordert gewisse Anpassungen; wird die glückliche und zweckdienliche Lösung gefunden, so lohnen sich der Ausbau und die Erweiterungen auch wirtschaftlich, indem nicht mehr mit den hohen Kosten des Spitalaufenthaltes, sondern mit den bescheideneren der Pflege in den neuen oder erweiterten Heimen wird gerechnet werden müssen.

Die Schule soll durch die eigentliche Sammeltätigkeit nicht belastet werden. Wenn der Ruf zur Mithilfe an diesem schönen Werk aber in alle Familien dringen soll, so muss auch in den Schulklassen bei guter Gelegenheit, aber auch zur richtigen Zeit, etwas über die Anstalten Gottesgnad und die bevorstehende Sammlung gesagt werden. Der Kantonalvorstand des BLV bittet deshalb alle Mitglieder, der guten Sache ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken und in den Herzen der Schüler das Verständnis und Mitgefühl für alle die zu wecken, denen ein hartes Schicksal ein Leben in Kraft und Gesundheit, wie es sich jeder junge Mensch wünscht, grausam versagt.

-8-

## Sport-Toto mathematisch durchleuchtet

Sport-Toto ist gegenwärtig weit verbreitet. Im lieben Schweizerland hofft so manche und so mancher Sonntag für Sonntag das Glück zu zwingen.

Es liegt mir vollständig fern, das Problem vom moralischen Standpunkt aus zu beurteilen. Vielmehr reizt es mich bloss, diese Hoffnung zu zergliedern. Die notwendigen Hilfsmittel liefert die Mathematik. Fertige Formeln werden, um nicht zu viele Leser abzuschrecken, an den Schluss gestellt. Die Resultate werden mit einfachen Überlegungen hergeleitet.

Den direkten Anstoß zu dieser Untersuchung gab der Brief eines Glücksjägers an die Redaktion des «Sport», welcher null Punkte erzielt hatte und der Meinung war, ihm komme angesichts des Seltenheitswertes des Ergebnisses auch ein Preis zu. Er bekam abschlägigen Bescheid mit der Begründung, ein *Nuller* sei leichter zu erzielen als ein *Neuner*. Ist diese Behauptung wohl richtig?

Im Sport-Toto geht es um folgendes: Für 50 Rp. kauft man sich das Recht auf zwei *Gesamttips*. Jeder *Gesamttip* besteht aus 12 *Einzel tips*. Beim *Einzel tip* schreiben wir von den drei Zeichen 1, 2,  $\times$  eines in ein markiertes Feld. Es bedeuten:

- 1: Der erstgenannte, auf seinem eigenen Platz spielende Klub gewinnt.
- 2: Der nachgenannte, auswärts spielende Klub gewinnt.
- $\times$ : Das Spiel endet unentschieden.

*Von den drei Möglichkeiten jedes Einzel tips sind also immer zwei falsch und nur eine richtig.*

Nun stellt sich ein zunächst *rein mathematisches Problem*:

- a) Auf wie viele Arten kann man mit den oben erwähnten Zeichen die 12 Felder belegen, oder in wie vielen verschiedenen Formen kann 1 *Gesamttip* auftreten?
- b) Auf wie viele Arten kann man mit einem *Gesamttip* 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0 richtige *Einzel tips* erzielen?

Zunächst ist klar, dass die unter a) gefundene Zahl einfach die Summe der unter b) gefundenen Zahlen ist, handelt es sich doch beide Male um *alle überhaupt möglichen Fälle*.

- a) ist leicht zu berechnen. Das erste Feld wird besetzt. Es gibt 3 Möglichkeiten. Hernach wird das zweite Feld besetzt. Es gibt wieder 3 Möglichkeiten. Zu jeder Besetzung des 1. Feldes existieren 3 Besetzungsmöglichkeiten des 2. Feldes, also total  $3 \cdot 3 = 3^2 = 9$  Möglichkeiten.

Zu jeder der bisherigen 9 Möglichkeiten treten bei der Besetzung des 3. Feldes weitere 3 Möglichkeiten, so dass jetzt  $3 \cdot 3 \cdot 3 = 3^3 = 27$  Fälle vorliegen. Für die zwölf Felder kommt man so auf  $3 \cdot 3 = 3^{12} = 531441$  Fälle, wahrlich eine stattliche Anzahl!

- b) zerfällt in 13 Einzelprobleme.

Nehmen wir den extremen Fall, wo kein einziger *Einzel tip* richtig ist, voraus. Mit der gleichen Überlegung wie oben bestimmt man die Zahl der *Nuller* zu  $2 \cdot 2 = 2^{12} = 4096$ .

- α) Der *Zwölfer* (12 richtige *Einzel tips*) ist nur auf eine Art möglich, da ja alle 12 Felder richtig besetzt sein müssen.
- β) Für den *Elfer* gibt es schon recht viele Möglichkeiten. Nehmen wir zunächst an, das erste Feld sei falsch besetzt. Dies ist auf 2 Arten möglich. Sodann kann das falsche «Feld» der Reihe nach den Platz der übrigen 11 Felder einnehmen. Das gibt  $12 \cdot 2 = 24$  mögliche Fälle.
- γ) Es folgt der *Zehner*. Wir belegen die 2 ersten Felder mit falschen Tips. Dies ergibt  $2^2 = 4$  Fälle mit den gleichen richtigen *Einzel tips*. Nun verteilen wir die zwei falschen Felder auf alle möglichen Arten auf die 12 Felder. Dies ergibt folgende Möglichkeiten:

1,2  
1,3 2,3  
1,4 2,4 3,4  
1,5 2,5 3,5 4,5  
1,6 2,6 3,6 4,6 5,6  
1,7 2,7 3,7 4,7 5,7 6,7  
1,8 2,8 3,8 4,8 5,8 6,8 7,8  
1,9 2,9 3,9 4,9 5,9 6,9 7,9 8,9  
1,10 2,10 3,10 4,10 5,10 6,10 7,10 8,10 9,10  
1,11 2,11 3,11 4,11 5,11 6,11 7,11 8,11 9,11 10,11  
1,12 2,12 3,12 4,12 5,12 6,12 7,12 8,12 9,12 10,12 11,12

11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

11 + 10 + 9 + 8 + 7 + 6 + 5 + 4 + 3 + 2 + 1 = 66

Die Zahl der möglichen Fälle steigt jetzt schon auf  $2^2 \cdot 66 = 264$ .

Die folgenden Abzählungen dürfen wir wohl dem Leser überlassen, und wir schreiten zu einer provisorischen Formel. Es sollen bedeuten:

n: Anzahl der falschen Einzeltips

T<sub>n</sub>: Anzahl der möglichen Fälle

A: Anzahl der möglichen Verteilungen von falschen Einzeltips auf n vorgegebene Felder

B: Anzahl der möglichen Verteilungen von n-Feldern auf 12 Felder

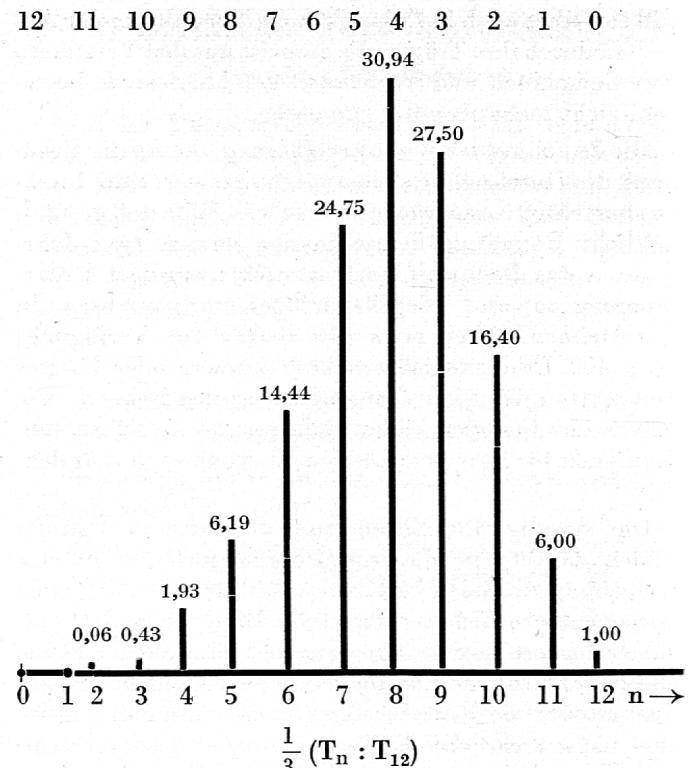
Dann gilt:  $T_n = A \cdot B$

Wir lassen n alle *ganzzahligen Werte* von null bis zwölf annehmen und erstellen eine Wertetabelle.

n	12-n	A = 2 <sup>n</sup>	B	T <sub>n</sub>	Rang
0	12	2 <sup>0</sup> = 1	1	1 . 1 = 1	13
1	11	2 <sup>1</sup> = 2	12	2 . 12 = 24	12
2	10	2 <sup>2</sup> = 4	66	4 . 66 = 264	11
3	9	2 <sup>3</sup> = 8	220	8 . 220 = 1760	10
4	8	2 <sup>4</sup> = 16	495	16 . 495 = 7920	8
5	7	2 <sup>5</sup> = 32	792	32 . 792 = 25344	6
6	6	2 <sup>6</sup> = 64	924	64 . 924 = 59136	5
7	5	2 <sup>7</sup> = 128	792	128 . 792 = 101376	3
8	4	2 <sup>8</sup> = 256	495	256 . 495 = 126720	1
9	3	2 <sup>9</sup> = 512	220	512 . 220 = 112640	2
10	2	2 <sup>10</sup> = 1024	66	1024 . 66 = 67584	4
11	1	2 <sup>11</sup> = 2048	12	2048 . 12 = 24576	7
12	0	2 <sup>12</sup> = 4096	1	4096 . 1 = 4096	9

Diese Übersicht ist nun sehr aufschlussreich. Wie schäbig nimmt sich doch der eine Zwölfer gegenüber den 531 441 möglichen Gesamttips aus! Auch die 126 720 Vierer können uns nicht hochgemut stimmen, da ja mit ihnen niemals ein Gewinn zu erzielen ist. Die erfahrungs-gemäss allein gewinnenden Punktzahlen von 12 bis 9 weisen dagegen zu bescheidene Anzahlen auf, und tatsächlich geht der Nuller dem Neuner an Häufigkeit noch voraus.

Es wäre nun abwegig, die *Wahrscheinlichkeitsrechnung* unvermittelt einzuführen; denn nicht alle Gesamttips sind *gleich wahrscheinlich*. Wir gehen all diesen Verwicklungen aus dem Wege, vergleichen T<sub>n</sub> mit T<sub>12</sub> und stellen die Quotienten T<sub>n</sub> : T<sub>12</sub> graphisch dar.



Zum Schluss darf doch die definitive Formel nicht fehlen:

$$T_n = 2^n \cdot \left(\frac{12}{n}\right)^1$$

Bemerkenswert ist die *unsymmetrische Verteilung*, hervorgerufen durch die Unsymmetrie von richtig und falsch (1 : 2).  
H. Bieri, Bern

1) Die Ausdrücke  $\binom{12}{n}$  heißen Binomialkoeffizienten. Es sind gerade die Zahlen, welche bei der Entwicklung von  $(a+b)^{12}$  auftreten.

## FORTBILDUNGS- UND KURSWESEN

### Stadtbernischer Kurs für Skilagerleiter

Für die Winterferien 1955/56 sind von unsren Schulen 55 von der Schuldirektion subventionierte Schülerlager organisiert worden. Kurz vor Weihnachten bereiteten sich im Schwefelbergbad während 1½ Tagen rund zwei Dutzend Lehrerinnen und Lehrer der Städtischen Primar- und Sekundarschulen in intensiver praktischer und theoretischer Arbeit unter der bewährten Leitung der Herren F. Fankhauser, Schulsekretär, P. Weibel, Sekundarlehrer, und Fräulein Lux Weiss, Seminar-Turnlehrerin, auf die bevorstehenden verantwortungsvollen Aufgaben vor. In der gemeinsamen Aussprache wurde einmütig dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, dass die für sportliche Betätigung und für die Durchführung von Skilagern besonders geeignete Februarwoche (längere und meist wärmere Tage, wertvoller Unterbruch in einem langen, die Kinder besonders ermüdenden Quartal usw.) wieder wegfällt. In zahlreichen Gemeinden ist sie längst zu jener Ferienwoche geworden, die man bei Eltern und Lehrern in erzieherischer und gesundheitlicher Beziehung am höchsten wertet.

PL

**Helft dem Pestalozzidorf in Trogen!**

## AUS ANDERN LEHRERORGANISATIONEN

## Verband Bernischer Lehrerturnvereine

Die Abgeordneten der Bernischen Lehrerturnvereine trafen sich am 17. Dezember in Bern zur alljährlichen Delegiertenversammlung. Aus der Tätigkeit im vergangenen Jahre seien vor allem der Skitag in Zweisimmen und die regionalen Spieltage in Bern, Biel und Burgdorf erwähnt. Da der Schweizerische Turnlehrerverein 1956 in Lausanne eine Turnertagung durchführt, wird unser Kantonalverband einen Skitag durchführen, dessen Organisation von der Sektion Emmental übernommen wird. Im Verlauf des nächsten Jahres soll wieder einmal ein Kurs für Leiter von Lehrerturnvereinen stattfinden.

Der Jahresbeitrag für das Jahr 1956 wurde gegenüber dem bisherigen um einen Franken erhöht.

Als Nachfolger des langjährigen und verdienten Präsidenten Harry Aebersold, der seinen Rücktritt bekanntgab, wurde der bisherige Kassier, Paul Hermann, gewählt. Als Kassier wurde Lucien Bachmann gewählt, der als Nachfolger von Gerard Tschumi, der ebenfalls zurückgetreten ist, den Landesteil Jura vertritt. Walter Stäger, Langnau, ersetzt den zurücktretenden Fritz Vögeli, und als neuer Sekretär an Stelle von Max Reimann, der diese Charge abtritt, aber im Vorstand verbleibt, da er Mitglied der TK des STLV wird, wurde Paul Lanz, Biel, bestimmt.

Den abtretenden Vorstandsmitgliedern, und vor allem dem scheidenden Präsidenten Harry Aebersold, wurde der wohlverdiente Dank für ihre ausgezeichnete Arbeit ausgesprochen. Es ist nicht zuletzt ihr Verdienst, dass der Bernische Verband die grösste Mitgliederzahl unter den kantonalen Verbänden aufweist.

Der Turninspektor Fritz Müllener wünschte, dass Zentralkurse für allgemeines Turnen durchgeführt werden sollten, um der Gefahr allzu einseitigen Unterrichts vorzubeugen. Er empfahl auch die Durchführung von Demonstrationen für Schulturnen, an denen mit Schulklassen Musterlektionen vorgeführt werden und zu denen die interessierte Lehrerschaft eingeladen wird. Solche Veranstaltungen, durchgeführt von der Sektion Bern-Lehrerinnen, hatten sehr guten Erfolg. *Br.*

## BUCHBESPRECHUNGEN

## Bücher für den Englischunterricht

**Henry Lüdecke, Die englische Literatur.** Ein kulturhistorischer Umriss. Dalps Taschenbücher, A. Francke AG, Bern, Fr. 2.90.

Der Verfasser weiss der englischen Literaturgeschichte von Beowulf bis in unsere Zeit neue Züge abzugewinnen, indem er die engen Zusammenhänge zwischen Dichtung und jeweiliger wirtschaftlich-gesellschaftlicher Struktur darlegt. Zu der Klaren, handgreiflichen Darstellung gesellen sich erstaunliche Belesenheit und scharfe Urteilstatkraft, so dass auf diesen 130 Seiten viel Lesenswertes und Interessantes zu finden ist; die Abschnitte über Shakespeare, Shaw oder D. H. Lawrence z. B., mit ihren entschiedenen Prägungen und Wertungen, sichern Anregungen glücklichster Art.

**Hans Meier, English by Example, 3. verbesserte Auflage.** Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins Zürich. Broschiert Fr. 7.60.

Ein prächtiges, völlig neuartiges Grammatikwerk, das wohl weniger als Klassenlehrmittel denn als nützliches und unterhaltendes Arbeitsbuch für Fortgeschrittene gedacht ist. Auf 136 Seiten werden die wichtigsten grammatischen Kapitel klar und sauber dargestellt. Ausgehend von einer englischen Regel oder Erklärung, schiebt der Verfasser Beispiele in bunter Fülle an: Sprichwörter, witzige Fügungen, Alltagsgespräche, Ausschnitte aus Zeitungen und Büchern, Anekdoten, ja sogar Einstüdzübungen, die allerdings gelegentlich ordentlich Kopfzerbrechen bereiten, wenn sie sich z. B. auf sechs bis sieben besprochene Abschnitte zurückbeziehen (S. 26). Die zum Verständnis allernötigsten Vokabeln sind jeweils beigedruckt, nebst Erklärungen wie diese: stratosphere = region between about 10 and 60 km above the earth's surface. Wir finden auch sehr, sehr nützliche Zusammenstellungen wie die der Völkernamen, der starken Verben (immer mit einem Beispiel), der

Verben, die im Deutschen, nicht aber im Englischen rückbezüglich sind, der Vorwörter usw., um nur einiges aus dem überreichen Vorrat anzudeuten.

Recht aufschlussreich ist auch der Abschnitt « Spelling », obschon auch hier Regel und Beispiele zu weit auseinandergerissen sind, was dem Leser die Arbeit erschwert.

Wer das Gebotene praktisch anwenden und auswerten will, findet im Anhang rund zwanzig Seiten grammatisch gegliederten Übersetzungsstoff, dem noch längere gemischte Texte folgen; zwölf Seiten deutsch-englisches Vokabular sind auch hier eine willkommene Hilfe.

Im ganzen darf Meiers « English by Example » als eine ausgiebige Fundgrube für alle Sprachbeflissensten bezeichnet werden. Das Buch beweist, dass auch eine Grammatik Möglichkeiten bietet, Wissen, Geist und frohen Lebensinn zu verbreiten.

**Gerhard van den Bergh, What's What?** Handbuch des Englischen und wichtiger Eigentümlichkeiten des Amerikanischen. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich. Broschiert Fr. 14.50.

Inhaltlich wird man in diesem Nachschlagewerk, das für höhere Mittelschulen, Handels- und kaufmännische Berufsschulen, sowie für Freilernende gedacht ist, Laut-, Wort- und Satzlehre behandelt finden. Ein alphabetischer Ratgeber vereinigt Erklärungen jeglicher Art, die sich auf Aussprache, Grammatik, Land und Leute, Gewohnheiten und Einrichtungen in England oder Amerika beziehen. Ein deutsch-englischer Anhang mit den gebräuchlichsten Wendungen und Branchenausdrücken für die Geschäftskorrespondenz, eine recht ausführliche Liste allgemeiner und besonderer Abkürzungen nebst einem Sachregister schliessen das Buch ab.

Aus dem reichhaltigen Material ist sicher viel und gute Belehrung zu schöpfen; doch geht die unwissenschaftliche Darstellungsweise oft zu weit. Der *A*-Laut wird kaum leichter zu sprechen sein, wenn wir als Anweisung lesen: « „Blöd“ geöffneter Mund, süffisant-blasierter Ausdruck wie auf nebenstehender Skizze. »

Die Darstellung der Grammatik wirkt verwirrend, wenn wir auf S. 31 z. B. neun gemischte Beispiele für den Gebrauch des Artikels vorgesetzt bekommen, denen sich folgende, schon fürs Auge nicht sehr einfache Regel anschliesst:

« *Abstrakta* (d. h. geistig, „nicht mit den Sinnen“ wahrnehmbare Begriffe), Gattungs- und Stoffnamen sind *artikellos*, wenn sie in allgemeinem Sinne gebraucht werden (S. 29). Ebenso das Gerundium und etliche Wendungen; auch Eigennamen bedürfen keiner weiteren Bestimmung. »

Neben dunklen oder geschraubten Definitionen und Regeln tauchen gelegentlich auch deutsche Wendungen auf, die uns nicht recht gefallen wollen:

*k* vor *n* nicht gesagt (S. 26).

Haben Sie etwas dagegen, wenn ich sage, was für Zeit es ist? (S. 124).

Ich habe es nicht gern, dass unsere Knaben vor solchen Dingen bange sind (S. 125).

Drucktechnisch ist das Werk van den Berghs zu wenig überlegt und durchgearbeitet. Kleine Kapitelchen werden ohne Numerierung oder Paragraphen fortlaufend aneinandergeschoben; da aber einmal das Beispiel, dann wieder die Regel vorangeht, entsteht trotz Verwendung von Fettdruck die schönste Verwirrung für den Lernenden (Beispiel Seiten 36/37), und er hat ordentlich Mühe, einzusehen what's what.

Eine gründliche Umarbeitung dieses Handbuchs wäre wünschenswert: es muss besser geordnet, einfacher und ruhiger werden; in der vorliegenden Fassung können wir es nur mit Vorbehalt empfehlen.

**F. L. Sack, The Structure of English. A practical grammar for foreign students.** Heffer, Cambridge. A. Francke AG, Bern. 208 S. in Leinen geb. Fr. 8.—.

Der verdiente Autor von « Living English », « An English Reader » und « English Exercises », die zusammen den meistgebrauchten und umfassendsten Lehrgang des Englischen in systematischer Staffelung darstellen, hat sich von jeher auch erfolgreich um die Grammatik bemüht. Wer Sacks « Grammatik des modernen Englisch » und seine « Kurzgefasste englische Grammatik » kennt, wird nun mit Freuden das neue,

englisch geschriebene Werk zur Hand nehmen, das ihm eigene, mühselige Formulierungen ersparen wird.

Der Stoff der « Kurzgefassten englischen Grammatik » ist hier fast auf den doppelten Umfang erweitert und zum Teil neu geordnet. Die wissenschaftliche Gliederung des Ganzen, die klare Aufteilung in 484 Abschnitte, die sauberen Unterteilungen zur Erfassung von Einzelheiten und Ausnahmen, die treffende, erschöpfende Darstellung wichtiger und kleinerer Kapitel – das alles verdient mit Recht unsere volle Bewunderung. Dr. Sack schafft grosse Zusammenhänge, reiht ein, ordnet, so dass wir vorher Zerstreutes aus dem Ganzen heraus verstehen. So wird das Kapitel XVIII « Angabe von Zahl und Menge » durch die Unterscheidung von unbestimmter Zahl und Menge, grosser und kleiner Menge, Totalität, Verneinung und Bezug auf zwei Dinge sofort übersichtlicher und fasslicher gestaltet als in andern Büchern. In dem ausgezeichneten Abschnitt «Auxiliaries» sei vor allem auf die neuartige Zusammenstellung «Use of the auxiliaries in tag-phrases» hingewiesen.

Der günstige Eindruck, den « Structure of English » macht, wo immer man das Buch aufschlägt, wird sich noch verstärken für den, der es an Oberklassen in jahrelanger Arbeit als Ratgeber benützen wird. Es ist uns eine Freude festzustellen, wieviel wertvolle Arbeit mit diesem Werk geleistet worden ist, auf welch handwerklich treue, gewissenhafte und überlegene Art hier Grammatik gelehrt wird.

E. Gasser

## ZEITSCHRIFTEN

**Der Hochwächter.** Blätter für heimatliche Art und Kunst. 11. Jahrgang, Nr. 7-9. Paul Haupt, Bern. Fr. 12.—/1.25.

Als Juli-August-Nummer ist – ähnlich wie letztes Jahr über den Vierwaldstättersee – ein Doppelheft über den Gotthard erschienen. Abert Jetter und Eugen Nef zeichnen als Bearbeiter.

Dichter, Schriftsteller und Chronisten erzählen uns in Wort und Bild vom Leben der Bergbewohner, vom Kampf mit den Lawinen, von der Gotthardstrasse, vom grossen Tunnelbau und der Gotthardbahn, so dass wir aus den 64 Seiten ein abgerundetes Bild über die Gotthardlandschaft gewinnen.

Der Geographielehrer wird mit Freude zu diesem Heft greifen!

Robert Schär ist berufen, uns in der September-Nummer etwas über die Glasmalerei zu erzählen. Wir bedauern nur, dass er sich auf einen kleinen historischen Abriss und die Technik beschränkt, uns die formalen Probleme dagegen anhand einiger Abbildungen blass erahnen lässt. Jakob Kuratli erzählt vom Türkennässchen – Maisausschälen – in seinem Heimatdorf, Marta Morf stellt ihre kleine Sammlung um M<sup>me</sup> de Staël vor, und Otto Scherer gibt Auskunft über « Alte Schweizer Pendulen ».

Heinrich Rohrer

## L'ECOLE BERNHOISE

### La défense de l'enfance

La mobilité sociale, les séparations de la guerre, l'accroissement du nombre de divorces, l'emprise sur les loisirs de la radio, de la presse et du cinéma sont autant de signes d'une crise de croissance des sociétés. Ces phénomènes trouvent leurs plus profondes répercussions dans le psychisme instable de l'enfant. La névrose d'abandon, la paresse scolaire, la dégradation du sens moral, une affectivité qui n'arrive pas à s'extérioriser seront les premiers symptômes de son inadaptation au milieu scolaire ou familial. Plus tard, la délinquance juvénile sera la forme la plus apparente mais pas toujours la plus dramatique de son inadaptation à la vie sociale.

Le problème existe dans de nombreux pays. En France, l'Union nationale des associations régionales de sauvegarde de l'enfance et de l'adolescence (UNAR) tente de prévenir le mal par une réadaptation.

#### Fléaux sociaux...

Ce sont uniquement les inadaptés, à l'exclusion des enfants frappés de déterminismes biologiques ou héréditaires, que l'UNAR se propose de dépister et de guérir. Mais le domaine est d'autant plus vaste qu'il est aussi important, et certainement plus fructueux, de remédier aux causes que de traiter les effets.

Les premières lignes de force de son action seront donc dirigées vers les pouvoirs publics: l'alcoolisme, les conditions de logement, l'influence de la presse et du cinéma sont très souvent à l'origine de troubles qui vont jusqu'à la délinquance juvénile<sup>1)</sup>. Sur un autre plan, les anomalies familiales (divorce, abandon, enfants naturels) sont d'autres causes d'inadaptations sur lesquelles l'UNAR se doit d'informer l'opinion publique.

<sup>1)</sup> Rappelons l'intéressante étude du Dr Frédéric Wertham sur l'influence des « crime comic-books »: *Seduction of the Innocent*.

#### ... et démons familiers

Même une famille normale, une « famille conjugale » recèle des dangers pour la réceptivité particulièrement sensible des enfants et pour leur aptitude à tirer parti ou à souffrir des moindres faiblesses de leur éducation. Et, ce qui est plus grave, les troubles de cet ordre ne se révéleront souvent qu'à la sortie de l'adolescence.

Des parents trop impérieux peuvent étouffer l'originalité des enfants, mais une éducation trop molle les gâte. Les éducations discordantes, dues au désaccord des parents ou plus souvent à la présence de grands-parents, les éducations impulsives oscillant entre des gâteries excessives et des sévices extrêmes ne laissent à l'enfant pour seule échappatoire que la ruse et la dissimulation.

La meilleure volonté peut exercer ses ravages sur le terrain maléable du psychisme de l'enfant. Un philosophe français, Emmanuel Mounier, dénonçait il y a quelques années sous le titre de « démons familiers » d'autres fléaux, mais non des moindres, qui sont la tendresse accaparente, les rivalités entre le père et la mère pour l'amour de leurs enfants, les incidences furtives de la sexualité, la quotidienneté et la promiscuité familiale. « C'est une grande tentation écrivait Mounier, d'enchaîner ses enfants à la ligne de son idéal ou de les charger du poids de ses échecs. »

En fait, on peut si souvent se tourner vers la famille pour l'accuser des premiers heurts de l'enfant lors de son entrée dans la vie que l'UNAR a été amenée à promouvoir une « école des parents ».

#### Première aventure de l'enfant: le milieu scolaire

L'adaptation n'est rien d'autre que l'accord d'un individu avec son milieu. Dans certains cas d'inadaptation, on aura donc à agir sur le milieu plutôt que sur l'individu. Ainsi, par excès de qualification, il peut exister un écart entre les possibilités d'un apprenti ou d'un ouvrier et le champ de réalisation qui lui est offert. Mais d'une façon générale, l'inadaptation est un phénomène personnel qui se manifeste lors du premier changement

de milieu : le passage du milieu familial au milieu scolaire. La paresse scolaire, phénomène le plus connu parce qu'apparent, est l'un des types d'inadaptation enfantine.

C'est donc à ce niveau que peuvent avoir lieu les premiers dépistages. De mauvais états somatiques, des déficiences de la vue ou de l'audition, des maladies chroniques peuvent avoir des effets sur l'activité scolaire, mais relèvent de la thérapeutique médicale. Par contre, les troubles du comportement (agressivité, turbulence ou lenteur, anxiété, école buissonnière, vols, manifestations sexuelles) exigent une étude poussée de la psychologie de l'enfant.

#### *Un exemple : l'Institut Claparède*

Le fonctionnement de l'Institut Claparède à Paris, affilié à l'UNAR, peut illustrer alors le mécanisme du traitement d'un enfant dont, après examen, on a établi qu'il ne relevait ni de la thérapeutique médicale, ni de mesures pédagogiques particulières (classe de perfectionnement pour arriération mentale par exemple).

Les troubles du caractère, de la psycho-motricité peuvent être traités directement par le Centre. Dans la plupart des cas, il n'est pas indiqué de séparer l'enfant de son milieu familial. D'autant plus que c'est souvent par carence affective que l'enfant se dérègle. Il bénéficiera alors d'un traitement psychothérapeutique en liberté, hors de la pension ou de l'école. C'est également la méthode utilisée par les « child guidance clinics » aux Etats-Unis et en Grande-Bretagne.

Préalablement, une enquête médico-psychologique sera effectuée. A l'assistante sociale incombera le rôle de recueillir des renseignements sur les conditions sociales, les antécédents familiaux, le développement de l'enfant, son comportement. Il appartiendra au psychologue d'explorer l'intelligence, l'affection, la psychomotricité. Le neuropsychiatre pourra alors réaliser le travail de synthèse et définir une psycho-thérapie.

Dans les cas les plus simples, quelques entretiens suffiront pour démêler les interactions entre parents et enfants, pour analyser et démontrer les mécanismes psychologiques en vue de mettre à jour les besoins responsables des troubles et rétablir ainsi un équilibre compromis.

Dans les cas plus sérieux, un traitement devra être appliqué individuellement à l'enfant pendant plusieurs mois à raison de deux ou trois séances par semaine. Ses jeux, ses dessins, ses propos permettront de le sonder et de mettre à jour ses motifs. Travail long et délicat qui exige avant tout que l'enfant soit mis en confiance. Une assistante sociale suivra parallèlement les parents qui pourront s'enquérir ainsi des progrès de l'enfant et solliciter des conseils.

\*

Si le chiffre avancé de 500 000 enfants et adolescents inadaptés en France se révèle exact, c'est donc à une tâche gigantesque que s'attelle l'UNAR. Mais en regard des délinquants en puissance, des éternels inadaptés incapables de s'intégrer à leur profession ou à leur milieu, l'effort vaut qu'on s'y attache. L'œuvre de l'UNAR dépasse l'assistance individuelle pour être d'une portée sociale indiscutable.

*(Unesco) Pierre Evrard*

## Société bernoise des maîtres aux écoles moyennes

### Projets de voyages d'études

Conformément au vœu émis à l'Assemblée générale de la SBMEM du 17 septembre 1955, le Comité cantonal a décidé d'organiser en 1956 un voyage d'études. Il vous soumet ci-dessous deux projets, dont un seul sera exécuté, selon le nombre des inscriptions provisoires.

#### *Projet I : Plateau central-Causses-Cévennes-Camargue (voyage d'études géographiques)*

*Direction scientifique* : M. le Dr H. Liechti, inspecteur des écoles secondaires, Porrentruy.

*Durée* : 8-9 jours. *Dates* : du 5 avril au 13 avril 1956. *Prix* : 270 à 300 fr. *Participation maximum* : 20.

*Programme* : Voyage en train et car de Lyon à Lyon. Lyon-St-Etienne-Le Puy (volcanisme)-Les Causses (phénomènes karstiques)-Cévennes-Nîmes-Camargue-Marseille (visite du port)-Arles-Les Baux-Avignon-Orange-Mondragon-Lyon (éventuellement Marseille-Aix-en-Provence - Roussillon - Vaucluse - Vaison-la-Romaine-Orange).

#### *Projet II : Hollande (voyage d'études géographiques)*

*Direction scientifique* : M. le Dr H. Liechti, inspecteur des écoles secondaires, Porrentruy.

*Durée* : 9-10 jours. *Dates* : du 3 août au 12 août 1956. *Prix* : 220 à 250 fr. *Participation maximum* : 25.

*Programme* : Voyage en train, bateau et car. Bâle-Mayence-vallée du Rhin en bateau-Koblenz-Cologne-Rotterdam-Delft-La Haye-Scheveningen-Amsterdam-Haarlem-IJmuiden-Polder de Wieringen-Grande Digue-Hoorn - Volendam - Amsterdam - Aalsmeer - Utrecht-Amersfoort-Polder SW-Hilversum-Amsterdam et retour.

*Remarques* : Ces voyages sont réservés aux membres de la SBMEM et, en cas de places disponibles, aux membres de la SIB. Les inscriptions provisoires sont reçues jusqu'au 15 février 1956, par :

Walter Ingold, Schloßstrasse 92, Berne, et  
Philippe Monnier, Tramelan.

A la fin du délai d'inscription, le Comité cantonal décidera lequel des deux voyages sera organisé.

*Le Comité cantonal de la SBMEM*

## Collaboration de la femme dans les communes bernoises

L'escargot de la Saffa, de l'année 1928, est à l'attaque ! Dans le canton de Berne il a sorti ses « cornes » et en 1953 il a remis à la Chancellerie d'Etat une demande d'initiative approuvée par 33 655 signatures, demandant le droit de vote et d'éligibilité des femmes en matière communale. Le Grand Conseil a cependant quelque peu réfréné cette marche en avant en donnant son approbation à un contreprojet qui entend ne pas imposer aux

communes la participation de la femme aux responsabilités politiques mais la rendre possible et la recommander. Ceci est dans la tradition bernoise, et les femmes feront bien d'emboîter le pas à la cadence de la « Marche de Berne »! Le voyage n'en sera que plus joyeux!

Alors que déjà au 19<sup>e</sup> siècle les femmes avaient exercé le droit de vote dans les communes bernoises, pendant plusieurs dizaines d'années, elles ont acquis, surtout durant les périodes difficiles du 20<sup>e</sup> siècle – en venant à bout de tâches civiques d'une importance vitale et en collaborant aux problèmes que posait la défense nationale – le droit de demander d'être traitées sur le même pied que le citoyen électeur. Ce droit a été reconnu progressivement dans le canton de Berne, tout d'abord dans la nouvelle loi de 1945 sur l'église, puis dans les dispositions sur l'éligibilité des femmes dans les commissions communales, ce qui leur permit d'exercer leur influence avant tout dans le domaine scolaire.

Si l'école publique démontre que la commune est une famille agrandie, il s'ensuit logiquement que lors de catastrophes, telles que des inondations et des épidémies, c'est toute la communauté qui est touchée, et tous ses membres s'entraident; et personne ne peut contester aujourd'hui que sur le terrain communal la femme a autant de devoirs et de responsabilité que l'homme. C'est pourquoi si la femme considère que le droit de vote et d'éligibilité est nécessaire à l'accomplissement de ses devoirs et de ses tâches civiques dans la commune, il convient de ne pas lui refuser ce droit plus longtemps.

On pourrait objecter que la voie de la collaboration de la femme a été ouverte par certaines dispositions de la loi sur l'organisation communale de l'année 1917, qui reconnaît l'éligibilité de la femme aux commissions d'école, de tutelle, d'assistance et d'hygiène de la commune. Mais durant les quarante années qui se sont écoulées depuis lors, cette disposition de la loi n'a pas eu des conséquences bien vastes, puisque, par exemple, on ne trouve des femmes que dans 46 commissions scolaires sur les 516 que compte le canton, avec 90 représentantes en face de 3549 hommes. Il est compréhensible qu'elles ne désirent pas continuer à être à la merci des électeurs et de leurs partis lorsqu'il s'agit d'exposer et de défendre leur point de vue dans les communes. Si l'Etat ouvre la voie, les communes dans lesquelles leur collaboration a été reconnue et appréciée leur accorderont le droit de vote.

Il n'est certainement pas nécessaire d'exposer longuement au corps enseignant la multiplicité des aspects du champ d'activité dans lequel peut s'exercer la nature féminine, tant à la ville qu'à la campagne. Avouons-le franchement: la construction de nombreuses nouvelles maisons d'école eût certainement été, là et là, mieux appropriée à leur destination et plus conforme aux conditions actuelles – et malgré tout moins coûteuse – si davantage de femmes avaient pu collaborer dans les commissions scolaires et de construction.

L'administration de la commune s'effectue chez nous sous la forme de l'«état des partis»; cette manière de procéder a ses bonnes raisons, et la grande majorité des citoyens entend ne rien changer à cet état de choses. Mais sous bien des rapports la commune ressemble aussi encore à une grande famille qui, dans un domaine bien déterminé, constitue un tout; l'activité compensatrice et médiatrice qu'y développe la femme contribue à accroître le rendement du ménage communal et lui aide à le répartir équitablement. L'école aussi en profite, et le corps enseignant dans sa grande majorité se prononcera avec conviction pour le projet réellement progressiste qui sera soumis à l'appréciation du peuple le 4 mars prochain.

Ferien des Zentralsekretärs: 25. Januar bis und mit 7. Februar 1956.

Vacances du secrétaire central: du 25 janvier au 8 février 1956.

Casino Bern Grosser Saal  
Freitag und Samstag, 27./28. Januar 1956, je 20.15 Uhr

### Mozart-Konzert

zum 200. Geburtstag am 27. Januar

Regina Coeli Laetare für Soli, Chor und Orchester. Offertorium «Sub tuum praesidium» für Sopran- und Tenorsolo und Orchester. Laudate Dominum aus «Vesperae de confessore» für Sopransolo, Chor und Orchester

### Requiem

für Soli, Chor und Orchester

Leitung: **Otto Kreis**

Ausführende: Lisa Schwarzweller, Sopran      Katharina Marti, Alt  
Johannes Feyerabend, Tenor      Bruno Müller, Bass  
Lehrergesangverein Bern      Berner Stadtchorchester

Karten zu Fr. 3.30, 5.50, 6.90, 7.80, 9.50 (alles inbegriffen)  
Schüler und Studierende Ermässigung  
Vorverkauf: Krompholz & Co, Spitalgasse 28, Tel. 242 42



Tierpark und Vivarium **Dählhölzli**, Bern

In der Volière neu:

**Roter Ibis**

**Australische Prachtfinken**

**DENZ**  
*clickés*

Bern, Tschärnerstrasse 14. Telephon 031 - 5 11 51

## Stellenausschreibung

Im staatlichen Mädchenerziehungsheim Kehrsatz wird die Stelle einer

### Haushaltungslehrerin

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben

**Stellenantritt:** 1. April 1956

**Besoldung:** 12. Klasse, Fr. 7546.- bis Fr. 10720.-. Abzug für freie Station Fr. 1816.-

Bewerberinnen wollen sich **bis 10. Februar 1956** bei der unterzeichneten Direktion schriftlich anmelden

Bern, den 13. Januar 1956

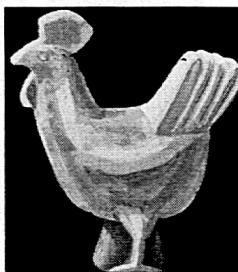
**Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern**

## Hobelbänke

für Schulen und Private mit vielen Neuerungen. Offerten und Referenzenliste durch

**FRITZ HOFER**, Fabrikant

Strengelbach AG Telephon 062-81510



### «Zwangloses Gestalten

fördert im Kinde geistiges Schauen und bildhafte Sprache», sagt Prof. Karl Hils in seinem neuen Band «Formen in Ton». Lassen auch Sie in Ihren Schülern die gestalterischen Fähigkeiten entwickeln. So lernen Kinder genau beobachten. «Formen in Ton» (Fr. 7.20) oder die Schrift von Lehrer A. Schneider, St. Gallen (Fr. 1.45) zeigen, wie einfach das Modellieren ist. Dürfen wir Ihnen diese Büchlein zur Ansicht senden?

Bodmer-Modellierton ist geschmeidig, bröckelt nie, eignet sich besonders gut zum Bemalen und Brennen. Wir senden Ihnen gerne Gratis-Tonmuster. In unserer neuen Töpferei können Sie die kleinen Kunstwerke fachmännisch und vorteilhaft brennen und glasieren lassen.

## Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger für Hand- und Maschinenschrift** (Umrisse, Skizzen, Zeichnungen, Rechnen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme usw.), der

## USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

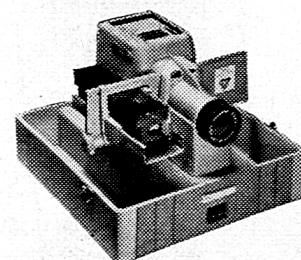
Modell:	Format:	Preis:
Nr. 2	Postkarte (A6)	Fr. 30.-
Nr. 6	Heft (A5)	Fr. 35.-
Nr. 10	A4	Fr. 45.-

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht. USV-Fabrikation und Versand

## B. Schoch, Papeterie

Oberwangen (TG) – Telephon 073-67645

## Für Schule und Heim!



**Kleinbild-Projektor TDC**, 300 W, eingebautes Trafo, Kühlgebläse, Selectron-Wechsler (halb-automatische Projektion) und Magazin für 30 Dia. Fr. 379.-

**Verlangen Sie Spezialofferte für Schulen!**

**FOTO**  
**Zumstein**

Kasinoplatz 8, Bern  
Telephon 031-34260

## Gepflegte Möbel und Wohnausstattungen

**Polstermöbel**  
**Vorhänge**

**E. Wagner, Bern**

Kramgasse 6, Telephon 23470

## Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger für Hand- und Maschinenschrift** (Umrisse, Skizzen, Zeichnungen, Rechnen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme usw.), der

## USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
Nr. 2	Postkarte (A6)	Fr. 30.-
Nr. 6	Heft (A5)	Fr. 35.-
Nr. 10	A4	Fr. 45.-

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht. USV-Fabrikation und Versand

## B. Schoch, Papeterie

Oberwangen (TG) – Telephon 073-67645

## Die Holzdrechserei O. Megert

in Rüti bei Büren

empfiehlt sich den Schulen mit Handfertigkeitsunterricht zur Lieferung von Holzstücken, Glasuntersätzli, Broschen usw. zum Bemalen und Schnitzen, in jeder gewünschten Form u. Holzart.

Muster und Preisliste stehen zu Diensten.  
Telephon 032-81154

## NEUCHÂTEL

### Höhere Handelsschule

Kursbeginn: **16. April 1956**  
sofortige Einschreibung

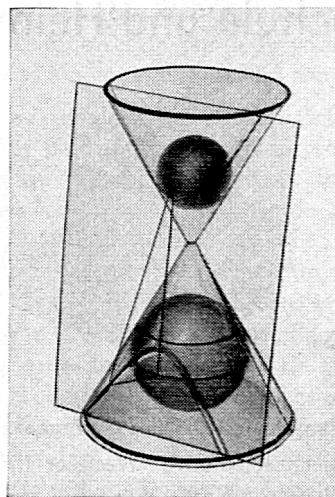
**Handelsabteilung**  
(Diplom, Maturität)

**Verwaltungsschule**  
(Vorbereitung für Post und Eisenbahn)

**Spezialkurse für Französisch**  
(Viertel- und Halbjahreskurse)

**Zeitgemäss Handelsbildung**  
**Gründliches Studium der französischen Sprache**

Der Direktor: Dr. Jean Grize



Durchsichtige, unzerbrechliche

## Unterrichtsmodelle

für den neuzeitlichen Geometrie- und Mathematikunterricht.

Verlangen Sie unsern Spezial- katalog mit Preisliste!

### ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf Fabrikation und Verlag

## Kosmos

Handweiser für Naturfreunde, erscheint monatlich mit 1 Buchbeilage im Vierteljahr. 3 Monats- bezugspreis für broschierte Beilage Fr. 4.85, für gebundene Beilage Fr. 6.—. Lieferung durch Buchhändler

Adolf Fluri, Bern 22  
Fach Breitenrain

## Zu vermieten

per 1. Mai 1956  
in Münchenbuchsee.  
8 Minuten vom Bahnhof, sonnige, schöne

## 3-Zimmer- Wohnung

in neuem, ruhigem Hause, mit Sitzplatz. Öl-Zentralheizung. Zins mit Heizung Fr. 180.— bis Fr. 185.—.

Zu erfragen bei  
R. Racine,  
Münchenbuchsee,  
Tel. 031-67 94 64

## BUCHBINDEREI

### BILDER-EINRAHMUNGEN

Paul Patzschke-Kilchenmann

Bern, Hodlerstrasse 16

Telephon 314 75

(ehem. Waisenhausstrasse)

Empaillage de tous les animaux pour écoles. Chamoisage de peaux Fabrication de fourrures



Labor. zool. et  
Pelleterie M. Layritz  
Bienne 7 Chemin des Pins 15

Der Einkauf  
bei der  
MIGROS  
hilft Ihnen  
*besser leben!*

Schulblatt-Inserate  
weisen Ihnen den Weg zum Fachgeschäft

Schenkt  
Pestalozzi-Kalender 1956 !

Ausgaben für Schüler und Schülerinnen  
500 Seiten – Hunderte von Bildern – Fr. 4.45  
In Buchhandlungen und Papeterien erhältlich

Verlag Pro Juventute, Zürich

Sparen!  
Dann den wider-  
standsfähigen

## Kraft- Farbstift

In 14 leuchtenden Farben lieferbar.  
Decken Sie Ihren Frühjahrsbedarf heute schon ein.  
Verlangen Sie bitte Preisliste und Farbkarte.  
Alleinvertrieb:  
Waertli & Co., Aarau

**Bieri-Möbel**  
seit 1912 gediegen, preiswert  
Fabrik in **RUBIGEN** b/Bern  
In Interlaken: Jungfraustrasse

## Mise au concours de place

Une place d'institutrice est mise au concours au

Foyer d'éducation pour jeunes filles de Loveresse

Entrée en fonctions: 1<sup>er</sup> avril 1956

Traitements: Classe 12, soit de Fr. 7546.— à Fr. 10720.—. Déduction pour prestations en nature: Fr. 1816.—

Les candidates sont priées d'adresser leurs offres de services à la direction soussignée jusqu'au 10 février 1956

Berne, le 11 janvier 1956

Direction des œuvres sociales du canton de Berne